



Stadt Eisenach
Die Oberbürgermeisterin

DATENSCHUTZHINWEISE

Information gemäß Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung Besondere Hinweise der Abteilung Steuern der Stadtverwaltung Eisenach

Eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen der Stadt Eisenach treten mit der Finanzverwaltung der Stadt Eisenach – insbesondere der Abteilung Steuern – in Kontakt, weil sie kommunale Steuern zahlen müssen oder Erstattungen beanspruchen können. Dazu zählen die Gewerbe-, die Grundsteuer A und B, die Hunde-, Spielapparate- und Zweitwohnungssteuer sowie die Tourismusförderabgabe auf Übernachtungen. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuer- und abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO), das Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), das Grundsteuergesetz (GrStG), das Gewerbesteuerengesetz (GewStG) sowie die Satzungen der Stadt Eisenach unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Abteilung Steuern der Stadtverwaltung Eisenach personenbezogene Daten verarbeitet, heißt das, dass sie diese Daten erhebt, speichert, verwendet, ggf. übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder aber auch löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten in der Abteilung Steuern erhoben werden, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach
Stadtverwaltung Eisenach
Die Oberbürgermeisterin
Markt 1
99817 Eisenach

oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Eisenach
Stadtverwaltung Eisenach
Datenschutzbeauftragter
Markt 1
99817 Eisenach
Telefon: 03691 670 125
FAX: 03691 670 911
E-Mail: datenschutz@eisenach.de

richten.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die Finanzverwaltung, Abteilung Steuern, Markt 2, 99817 Eisenach, Telefon 03691 / 670 220, E-Mail steuern@eisenach.de wenden.

Wir, die Abteilung Steuern der Stadtverwaltung Eisenach benötigt personenbezogene Daten zur Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer) nach den Vorschriften der AO und spezieller Steuergesetze sowie zur Festsetzung und Erhebung der kommunalen Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der AO, des ThürKAG und der kommunalen Steuer- und Abgabensatzungen.

Aus welchen Quellen erhalten wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten erheben wir bei Ihnen selbst, bzw. von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder von Ihnen durch eine entsprechende Vollmacht befugt sind wie beispielsweise:

- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch, Nachlassgericht)
- Einwohnermeldebehörden, Standes- und Gewerbeämter
- Finanzämter
- andere Gemeinden
- andere Sachgebiete der Stadt Eisenach
- Tierheime
- Vermieter
- Betreiber von Beherbergungsstätten in der Stadt Eisenach
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus Pressemitteilungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Adress- und Kontaktdaten/Personendaten, z.B. Vor- und Nachname, Titel, Geburtsname, Firmenbezeichnung und Vertretungsverhältnisse, Geburtsdatum, Familienstand, Nummer Registerblatt im Handelsregister, Wohn- oder Zustelladresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, Email-Adresse, Bankverbindungen, etc.,
- für die Festsetzung der Steuern bzw. Abgaben sämtliche erforderliche Informationen, z. B. Daten des jeweiligen Messbescheides, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Abgaben, über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe, Angaben zum Hund gemäß An-/Abmeldung bzw. Veränderungsmittelungen, Angaben zur Wohnung und zum Mietvertrag, Angaben zu Spielapparaten und Aufstellungsorten, Angaben zur zwingend beruflichen Notwendigkeit einer Übernachtung in Beherbergungsstätten der Stadt Eisenach.

Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuern, Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 AO. Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Finanzgerichte, Strafverfolgungsbehörden, Finanzämter oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen und innerhalb des § 30 AO erlaubt ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für das Steuer-/Abgabenverfahren erforderlich ist. Maßgebend hierfür sind die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen entsprechend § 147 AO und die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 AO sowie §§ 228 – 232 AO i.V.m. § 15 ThürKAG.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO, § 15 ThürKAG)

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabeart und Jahr) und ggf. Kassen- oder Aktenzeichen gemacht werden.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, die Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Telefon: 0361 5731129-00

FAX: 0361 5731129-04

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Internet: www.tlfdi.de

Im Bereich der Realsteuer (Gewerbe- und Grundsteuer) ist aufgrund des mehrstufigen Verfahrens Ansprechpartner für Beschwerden und die Meldung von Datenschutzverstößen:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Telefon: 0228 997799-0

FAX: 0228 997799-5550

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Internet: www.bfdi.bund.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c – 32 f AO). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Zu der am 25.05.2018 in Kraft getretenen DSGVO verweisen wir ergänzend zu den o.a. Informationen auf das BMF-Schreiben vom 12.01.2018 zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren (abrufbar auf den Internetseiten: www.finanzamt.de unter der Rubrik „Datenschutz“ oder www.elster.de unter „Datenschutzerklärung der Steuerverwaltung“).